



Stans, 12. Dezember 2023  
**Nr. 665**

Volkswirtschaftsdirektion. Wirtschaftsförderung. Fachstelle Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP). Programmvereinbarung 2024-2027. Rahmenkredit für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027. Genehmigung und Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Ausgangslage**

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, fördern Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen und Wertschöpfung generiert sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Die NRP unterstützt damit die Zielregionen dabei, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Indirekt trägt sie dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen.

Nidwalden hat – gestützt auf das Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, WFG, NG 811.1) für alle bisherigen NRP-Umsetzungsperioden (2008-2011, 2012-2015, 2016-2019 und 2020-2023) ein Umsetzungsprogramm erstellt. Für die nächste Umsetzungsperiode 2024-2027 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 345 vom 20. Juni 2023 erneut ein Umsetzungsprogramm verabschiedet und beim Bund zur Prüfung eingereicht.

Gegenstand des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses sind die Programmvereinbarung für die Jahre 2024-2027, welche auf dem vom Regierungsrat bereits verabschiedeten NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 basiert, sowie die Beantragung des zur Umsetzung erforderlichen Rahmenkredites beim Landrat.

### **1.2 NRP-Programmvereinbarung 2024-2027**

Die Programmvereinbarung 2024-2027 ist inhaltlich sehr ähnlich wie die Programmvereinbarung 2020-2023. Die beiden übergeordneten Schwerpunkte bilden wiederum die Bereiche *Tourismus* sowie *Technologie und Innovation*.

Beim *Tourismus* wird angestrebt, dass die Wertschöpfungsketten mittels Qualitäts- und Produkteentwicklung verlängert werden können.

Im Bereich *Technologie und Innovation* lautet die Zielsetzung, dass die Wertschöpfung aus dem vorhandenen Know-How mittels überbetrieblicher Innovations- und Wissenstransferprojekte gesteigert werden kann.

### **1.3 Finanzieller Rahmen**

Das SECO hat dem Kanton Nidwalden im Herbst 2022 mitgeteilt, dass für Nidwalden für die NRP-Umsetzungsperiode 2024-2027 A-fonds-perdu Bundesgelder in der Höhe von CHF 0,6 bis 1,02 Millionen vorgesehen sind. Bzgl. Darlehen machte der Bund keine Vorgaben.

Gestützt auf die Vorgaben des Bundes, vor allem aber auf die Erfahrungen im Rahmen der bisherigen NRP-Umsetzungsprogramme, hat der Kanton Nidwalden beim Bund A-fonds-perdu-Mittel in der Höhe von CHF 0,6 Millionen und Darlehensgelder in der Höhe von CHF 2,0 Millionen beantragt. NRP-Mittel werden immer zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Kanton gesprochen. Entsprechend sind die vom Bund gesprochenen Beiträge für A-fonds-perdu-Mittel und für Darlehen vom Kanton Nidwalden zu verdoppeln. Somit sind für die Umsetzungsperiode 2024-2027 Mittel in der Höhe von CHF 1,2 Millionen für A-fonds-perdu-Beiträge und von CHF 4,0 Millionen für Darlehen vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Mittel in den Umsetzungsperioden 2016-2019 und 2020-2023 zur Verfügung gestellt wurden und welche Beträge und Anteile davon gesprochen bzw. ausbezahlt worden sind.

		NRP-Umsetzungsperiode		
		2016-2019 (abgeschlossen)	2020-2023* (aktueller Stand)	2024-2027 (geplant)
<b>zur Verfügung gestellt</b>	A-fonds-perdu	CHF 1'000'000	CHF 1'200'000	CHF 1'200'000
	Darlehen	CHF 4'000'000	CHF 4'000'000	CHF 4'000'000
	Pilotprogramm	-	CHF 860'000	-
	<i>Total</i>	<i>CHF 5'000'000</i>	<i>CHF 6'060'000</i>	<i>CHF 5'200'000</i>
<b>gesprochen / ausbezahlt:</b>	A-fonds-perdu	CHF 769'281	CHF 692'987	
	Darlehen	CHF 1'985'000	CHF 440'000	
	Pilotprogramm	-	CHF 214'287	
	<i>Total</i>	<i>CHF 2'754'281</i>	<i>CHF 1'347'274</i>	
<b>Ausschöpfungsquote</b>	A-fonds-perdu	77 %	58%	
	Darlehen	50 %	11%	
	Pilotprogramm	-	25%	
	<i>Total</i>	<i>55%</i>	<i>22%</i>	

\* Stand 1. Dezember 2023. Bis Ende Jahr können noch zusätzliche Projekte bewilligt werden. Grössere Projekte sind aber nicht mehr zu erwarten.

Wie der obigen Tabelle entnommen werden kann, lief während der Umsetzungsperiode 2020-2023 zusätzlich zum "regulären" NRP-Programm das vom Bund initiierte NRP-Pilotprogramm für Berggebiete. Dafür hat der Landrat mit Beschluss vom 25. November 2020 einen Beitrag von brutto CHF 860'000 Franken gesprochen. Dieses Pilotprogramm, bei welchem sogenannte "nicht rentabilisierbare Kleininfrastrukturen" in einem begrenzten Umfang mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden können, wird ab 2024 in die reguläre NRP überführt. Gestützt auf die Erfahrungen der bisherigen Umsetzungsprogramme und deren Ausschöpfungsquoten wird davon ausgegangen, dass diese Integration umgesetzt werden kann, ohne dass dafür eine Erhöhung der A-fonds-perdu-Mittel erforderlich ist. Diese verbleiben somit bei CHF 1'200'000, verteilt über vier Jahre.

Nach Prüfung aller seitens der Kantone eingereichten NRP-Umsetzungsprogramme hat das SECO dem Kanton Nidwalden mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 die NRP-Mittel für A-fonds-perdu- und für Darlehensprojekte in der beantragten Höhe in Aussicht gestellt.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Zuständigkeit

Gemäss Art. 75 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG; NG 511.1) ist der Regierungsrat zuständig, mit dem Bund Programmvereinbarungen mit ein- oder mehrjährigen Leistungsaufträgen abzuschliessen. Dabei bleibt die Beschlussfassung der erforderlichen Rahmenkredite vorbehalten.

Abs. 2 legt fest, dass der Landrat für die Bewilligung der erforderlichen Rahmenkredite zuständig ist.

## **2.2 Beurteilung Inhalt der Programmvereinbarung**

Der vorliegende Entwurf der Programmvereinbarung bildet die Zielsetzungen des Kantons Nidwalden ab, so wie sie im vom Regierungsrat bereits verabschiedeten Umsetzungsprogramm 2024-2027 enthalten sind (Regierungsratsbeschluss Nr. 345 vom 20. Juni 2023).

Sowohl das Umsetzungsprogramm wie auch die Programmvereinbarung sind bewusst so gehalten, dass der Kanton Nidwalden über viel Flexibilität bei der NRP-Umsetzung verfügt. Dies ist deshalb von grosser Bedeutung, weil Nidwalden bei der Umsetzung am bewährten und breit abgestützten Bottom-Up-Ansatz festhalten will. Dies bedeutet, dass der Kanton von sich aus keine NRP-Projekte initiiert. NRP-Projekte sollen dann zustande kommen, wenn seitens der Wirtschaft gute Ideen und Initiativen entstehen, welche über die NRP unterstützt werden können.

## **2.3 Beurteilung Finanzieller Rahmen**

Im NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027, welches in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit dem Regionalentwicklungsverband Nidwalden / Engelberg erarbeitet und dass im Frühjahr 2023 bei den Parteien, Gemeinden, Verbänden und Kooperationen in die Vernehmlassung geschickt wurde, enthielt als Vorschlag bereits jene nun in der Programmvereinbarung aufgenommenen Mittel für A-fonds-perdu Beiträge (CHF 1'200'000) und Darlehen (CHF 4'000'000). Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich dabei niemand für eine Anpassung dieser Beträge ausgesprochen.

Gestützt auf die gesprochenen Mittel der letzten beiden Umsetzungsperioden 2016-2019 und 2020-2023 (siehe Tabelle unter Ziffer 1.3) darf damit gerechnet werden, dass die für die anstehende Umsetzungsperiode 2024-2027 beantragten Mittel ausreichen dürften. Sollte sich frühzeitig zeigen, dass dies nicht der Fall ist, so besteht die Möglichkeit, während der Programmperiode beim Bund ein Gesuch für zusätzliche Mittel einzureichen.

Im Budget 2024 und im Finanzplan für die Jahre 2025-2027 sind die Beträge berücksichtigt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sowohl die Mittel für A-fonds-perdu-Beiträge wie auch jene für Darlehen voll ausgeschöpft werden, und dass pro Umsetzungsjahr je ein Viertel der Mittel beansprucht wird.

## **Beschluss**

1. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 zuzustimmen.
2. Vorbehältlich von Beschlussziffer Nr. 1 wird die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 genehmigt.
3. Ebenfalls vorbehältlich von Beschlussziffer Nr. 1 werden Landamman und Landschreiber ermächtigt, die Programmvereinbarung zu unterzeichnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Herr Daniel Lenggenhager, SECO, Holzikofenweg 36, 3003 Bern
- REV Nidwalden & Engelberg, Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Wirtschaftsförderung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

*A. Eberli*

Landschreiber Armin Eberli

